

Offenlegungsbericht der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	14
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	16
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	19
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	21
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	24
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	25
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	28
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	31
17	Anhang	32

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Value Adjustment
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings-Based Approach
ISIN	International Securities Identification Number
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. Euro oder in Tsd. Euro in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

Am 31. Dezember 2019 waren keine Tochtergesellschaften vorhanden.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Detaillierte Untergliederungen, die Rückschlüsse auf Einzelengagements von Kunden zulassen, wurden nicht offengelegt. Die Daten wurden auf der nächst höheren Ebene aggregiert dargestellt. Begründung: Es werden vertrauliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:



- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 04.08.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR:

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	4

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der **Mitglieder des Vorstands** ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.



Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die **Mitglieder des Verwaltungsrats** der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch Stadt und Landkreis Aschaffenburg als Mitglieder des Zweckverbandes der Sparkasse sowie von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.3. offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro	Euro	Euro
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
10. Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
11. Fonds f. allgemeine Bankrisiken	230.000.000,00	-30.000.000,00 ³⁾	200.000.000,00	-	-
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	1.048.730,00	-848.731,17 ¹⁾	-	-	199.998,83
b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	238.547.896,31	-883.434,44 ²⁾	237.664.461,87	-	-
cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
d) Bilanzgewinn	2.650.303,31	-2.650.303,31 ³⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen			-	-	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 (c) CRR)			-	-	32.252.392,02
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-5.178,74	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 b. CRR)			-5.248,00	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			-	-	-
Umsetzung Abzug in höhere EK-Kategorie, da kein Bestand			-	-	-
			437.654.035,13	0,00	32.452.390,85

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug aus der Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten (Artikel 64 CRR)

2) Abzug der Vorwegzuführung, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Satz 2 CRR)

3) Abzug der Zuführung, da Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Satz 2 CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.



3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Stille Einlage (in mehreren jährlichen Tranchen)

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang dieses Berichtes zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 und 4.3 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2019	Betrag in EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4,93
Öffentliche Stellen	323.012,28
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	383.502,24
Unternehmen	79.485.084,97
Mengengeschäft	63.522.200,09
Durch Immobilien besicherte Positionen	28.567.137,81
Ausgefallene Positionen	5.115.600,20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	385.383,30
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGA)	18.422.051,24
Beteiligungspositionen	8.082.030,44
Sonstige Posten	2.129.301,42
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.797.039,06
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	15.630.004,74
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA-Risiken	
Standardansatz	24.802,80

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- positionen Handelsbuch		Verbrie- fungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbrie- fungs- risikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Andorra	207	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,01	0,00
Arabische Emirate	723	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,02	0,00
Argentinien	77	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Armenien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Aserbajdschan	110	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Australien	347	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,01	0,00
Bahrain	35	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Belarus	37	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Belgien	3.682	-	-	-	-	-	263	-	-	263	0,13	0,00
Bermuda	190	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,01	1,00
Brasilien	151	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,01	0,00
Brit. Jungferninseln	626	-	-	-	-	-	37	-	-	37	0,02	1,00
Bulgarien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,50
Burundi	53	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Chile	329	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,01	0,00
China	769	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,02	0,00
Costa Rica	59	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	0,00
Curacao	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Deutschland	3.603.662	-	-	-	-	-	188.668	-	-	188.668	92,80	0,00
Dominik. Rep.	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Dänemark	1.648	-	-	-	-	-	92	-	-	92	0,05	1,00
Estland	55	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Finnland	4.937	-	-	-	-	-	385	-	-	385	0,19	0,00
Frankreich	29.320	-	-	-	-	-	2.041	-	-	2.041	1,00	0,25
Georgien	75	-	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	0,00
Griechenland	8	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Großbritannien	15.184	-	-	-	-	-	1.065	-	-	1.065	0,52	1,00
Hongkong	249	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,01	2,00
Indien	525	-	-	-	-	-	42	-	-	42	0,02	0,00
Indonesien	489	-	-	-	-	-	39	-	-	39	0,02	0,00
Irland	6.786	-	-	-	-	-	642	-	-	642	0,32	1,00
Insel Man	192	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,01	0,00
Israel	80	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- positionen Handelsbuch		Verbie- fungsrisiko- position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Italien	9.268	-	-	-	-	-	670	-	-	670	0,33	0,00
Japan	1.306	-	-	-	-	-	104	-	-	104	0,05	0,00
Jersey	1.543	-	-	-	-	-	102	-	-	102	0,05	0,00
Kaimaninseln	614	-	-	-	-	-	37	-	-	37	0,02	1,00
Kanada	2.504	-	-	-	-	-	109	-	-	109	0,05	0,00
Kasachstan	318	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,01	0,00
Kolumbien	106	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	0,00
Korea. Rep.	164	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Kroatien	7	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Liberia	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Lichtenstein	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Litauen	346	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,01	1,00
Luxemburg	10.402	-	-	-	-	-	769	-	-	769	0,38	0,00
Malaysia	614	-	-	-	-	-	28	-	-	28	0,01	0,00
Marokko	22	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Mexiko	1.202	-	-	-	-	-	94	-	-	94	0,05	0,00
Mongolei	156	-	-	-	-	-	19	-	-	19	0,01	0,00
Namibia	459	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,01	0,00
Neuseeland	652	-	-	-	-	-	24	-	-	24	0,01	0,00
Niederlande	57.361	-	-	-	-	-	3.697	-	-	3.697	1,82	0,00
Nigeria	76	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Norwegen	2.736	-	-	-	-	-	94	-	-	94	0,05	2,50
Oman	90	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	0,00
Panama	49	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Papua-Neuguinea	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Peru	405	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,01	0,00
Philippinen	20	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00
Polen	431	-	-	-	-	-	29	-	-	29	0,01	0,00
Portugal	1.670	-	-	-	-	-	127	-	-	127	0,06	0,00
Rumänien	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Russ. Föderation	417	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,02	0,00
Saudi-Arabien	158	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	0,00
Schweden	6.017	-	-	-	-	-	451	-	-	451	0,22	2,50
Schweiz	6.807	-	-	-	-	-	401	-	-	401	0,20	0,00
Singapur	798	-	-	-	-	-	51	-	-	51	0,03	0,00
Slowakei	107	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	1,50
Spanien	10.738	-	-	-	-	-	818	-	-	818	0,40	0,00
Südafrika	343	-	-	-	-	-	38	-	-	38	0,02	0,00
Tansania	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Thailand	137	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	0,00
Trinidad u. Tobago	75	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	0,00
Tschech. Republik	1.269	-	-	-	-	-	102	-	-	102	0,05	1,50
Tunesien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Türkei	179	-	-	-	-	-	20	-	-	20	0,01	0,00
Uganda	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Ukraine	107	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,01	0,00
Ungarn	127	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,01	0,00
Venezuela	22	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
USA	26.633	-	-	-	-	-	1.584	-	-	1.584	0,78	0,00
Vietnam	33	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,00
Zypern	29	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Österreich	3.247	-	-	-	-	-	219	-	-	219	0,11	0,00
Summe	3.820.401	-	-	-	-	-	203.311	-	-	203.311	100,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.798.339
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0195
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	546

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.889,4 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	206,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	290,5
Öffentliche Stellen	68,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	23,8
Institute	524,8
Unternehmen	1.219,0
Mengengeschäft	1.709,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.110,8
Ausgefallene Positionen	52,6
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	160,4
Investmentfonds (OGA-Fonds)	296,4
Sonstige Posten	48,0
Gesamt	5.710,4

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	284	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	272	-	-	13	-	-	-	-	-	-	11	0	-	
Öffentliche Stellen	36	-	-	-	-	18	-	-	-	-	2	-	2	1	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	
Institute	498	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
Unternehmen	-	-	2	74	3	57	126	123	108	25	122	442	180	6	-	
Davon: KMU	-	-	1	-	3	31	81	104	56	17	63	427	84	5	-	
Mengengeschäft	-	17	0	1.184	9	17	81	70	85	52	18	63	189	2	-	
Davon: KMU	-	-	-	0	9	17	81	70	85	52	18	63	189	2	-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	904	2	1	14	29	31	6	10	33	84	1	-	
Davon: KMU	-	-	-	0	2	1	14	29	31	6	10	33	84	1	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	20	0	0	5	3	3	3	1	9	7	-	-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	132	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Investmentfonds (OGA)	-	319	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58	
Gesamt	949	336	279	2.183	13	105	226	224	227	85	174	546	473	9	58	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre o. unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	283,5	-	5,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	64,5	90,2	141,6
Öffentliche Stellen	7,1	17,1	33,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	-	-
Internationale Organisationen	0,0	15,0	5,0
Institute	243,9	177,2	77,5
Unternehmen	254,5	216,4	796,7
Mengengeschäft	555,6	187,6	1.044,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	69,6	109,5	934,0
Ausgefallene Positionen	16,2	5,8	28,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	14,3	65,7	52,1
Investmentfonds (OGA)	-	13,0	306,1
Sonstige Posten	31,6	-	26,6
Gesamt	1.540,8	897,6	3.451,1

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt,

wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 2,2 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Unmittelbar in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,6 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,3 Mio. EUR.

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen (-) für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen (-)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	7,3	3,4	-	-	-0,6	-0,4	0,1	15,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	26,8	9,9	-	0,2	1,9	-0,2	0,2	14,4
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamt (ohne PWB)	34,1	13,4	-	0,2	1,3	-0,6	0,3	30,2
PWB	-	-	4,7	-	-3,5	-	-	-

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Auf eine weitere Untergliederung der Branchen wird aus Gründen der Vertraulichkeit verzichtet. Da einige Positionen nur einen einzelnen bzw. einen sehr dominanten Kreditnehmer enthalten würden, könnten im Falle einer weiteren Untergliederung bei mehreren Branchen Rückschlüsse auf Einzelengagements und die zugehörige Risikovorsorge der Sparkasse gezogen werden.



Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,7 Mio. EUR und die Zuführung i.H.v. 3,5 Mio. EUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile "PWB".

31.12.2019 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	34,1	13,4	-	0,2	30,2
EWR	0,0	0,0	-	-	0,0
Sonstige	-	-	-	-	0,0
Gesamt	34,1	13,4	4,7	0,2	30,2

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	16,5	2,1	3,4	1,9	13,4
Rückstellungen	0,2	0,1	0,1	-	0,2
Pauschalwertberichtigungen	1,2	3,5	-	-	4,7
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	17,9	5,7	3,5	1,9	18,2
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	24,7				32,3

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 4,7 Mio. EUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird daher nur als Gesamtbetrag angegeben.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Unternehmen	Standard & Poor's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's
Verbriefungspositionen	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	289								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	238		0						
Öffentliche Stellen	36		21						
Multilaterale Entwicklungsbanken	0								
Internationale Organisationen	20								
Institute	478		21						
Unternehmen			9		46			1.020	
Mengengeschäft							1.234		
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.061					
Ausgefallene Positionen								12	38
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedekte Schuldverschreibungen	84	48							
Verbriefungspositionen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Investmentfonds (OGA)	6	5	5	46	10	54	81	112	
Beteiligungspositionen								101	
Sonstige Posten	32							27	
Gesamt	1.181	53	56	1.107	56	54	1.315	1.272	38

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung (31.12.2019)

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	306								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	258		0						
Öffentliche Stellen	47		20						
Multilaterale Entwicklungsbanken	0								
Internationale Organisationen	20								
Institute	544		24						
Unternehmen			9	8	46	6		978	
Mengengeschäft							1.149		
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.061					
Ausgefallene Positionen								10	36
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									
Gedekte Schuldverschreibungen	84	48							
Verbriefungspositionen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Investmentfonds (OGA)	6	5	5	46	10	54	81	112	
Beteiligungspositionen								101	
Sonstige Posten	32							27	
Gesamt	1.296	53	58	1.116	56	59	1.230	1.228	36

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (31.12.2019)

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Die strategischen Beteiligungen und die Funktionsbeteiligungen der Sparkasse wurden eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe langfristig zu stärken und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Die Kapitalbeteiligungen haben grundsätzlich das Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Der Buchwert und der Zeitwert der nicht börsennotierten Beteiligungen entsprechen einander.

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	27,4	27,4	-
börsengehandelt	-	-	-
diversifizierte Portfolien	-	-	
andere Beteiligungspositionen	27,4	27,4	
Funktionsbeteiligungen	17,1	17,1	-
börsengehandelt	-	-	-
diversifizierte Portfolien	-	-	
andere Beteiligungspositionen	17,1	17,1	
Kapitalbeteiligungen	30,1	34,3	34,0
börsengehandelt	29,8	34,0	34,0
diversifizierte Portfolien	-	-	
andere Beteiligungspositionen	0,3	0,3	
Gesamt	74,6	78,8	34,0

Tabelle: Wertansätze für direkte Beteiligungspositionen

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2019 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 101,2 Mio. EUR ausgewiesen, wovon 29,0 Mio. EUR börsennotiert sind. Dieser Positionswert umfasst neben den direkten Beteiligungen auch indirekte Beteiligungen i. H. v. 29,4 Mio. EUR.

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen (klassische Beteiligungen und Aktien des Anlagebuches) betragen 0,3 Mio. EUR. Latente Neubewertungsreserven aus börsengehandelten Beteiligungen betragen 4,2 Mio. EUR und wurden nicht bei den Eigenmitteln berücksichtigt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbe-
reich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regel-
mäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisiko-
beurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit
und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewähr-
leistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisi-
kominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten
Kreditrisikostrategie.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse bei
bilanziellen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als
wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privi-
legierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige
Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grund-
pfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.
Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverord-
nung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicher-
heiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bargeld, Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse
(Zertifikate, Schuldverschreibungen)

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkannter Sicherungsgeber
(z. B. öffentliche Stellen, Förderbanken), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversiche-
rungen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung
nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen ledig-
lich mit öffentlichen Stellen und Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen.
Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen
Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Garantien
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	1,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	10,0	32,2
Mengengeschäft	7,6	77,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,4	3,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Investmentfonds (OGA-Fonds)	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	17,9	114,1

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019 Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	-
Nettopositionen in Schuldtiteln	-
Allgemeines Risiko	-
Spezifisches Risiko	-
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	-
Allgemeines Risiko	-
Spezifisches Risiko	-
Investmentanteile (OGA)	-
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	-
Fremdwährungsrisiko	1,8
Netto-Fremdwährungsposition	1,8
Abwicklungsrisiko	-
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Optionen und Optionsscheine	-
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	-
Szenario-Ansatz	-
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	-
Marktrisiko gemäß Standardansatz	1,8

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich über einen Value at Risk mittels historischer Simulation. Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein sogenannter Value at Risk-Ansatz mit einem frei zu wählenden Planungshorizont angewandt, der auf der historischen Simulation basiert (95 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-88,0	+13,7

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind vornehmlich Institute innerhalb des Haftungsverbundes. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems. Risikominde- rungstechniken kommen nicht zum Einsatz.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate	1,7	-	1,7	-	1,7
Währungsderivate	0,2	-	0,2	-	0,2
Aktien-/Indexderivate	0,0	-	0,0	-	0,0
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	2,0	-	2,0	-	2,0

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 8,2 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.



13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und an andere Institute verliehenen Wertpapieren.

Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich grundsätzlich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur, wenn auch entsprechende korrespondierende Geschäfte abgeschlossen worden sind. Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,5 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	469,1		4.153,9	
030	Eigenkapitalinstrumente			370,6	
040	Schuldverschreibungen	209,5	213,9	405,8	414,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	50,8	51,2	115,3	118,2
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	88,2	90,7	66,5	87,6
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	116,9	117,7	329,6	337,7
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1,8	1,8	17,9	19,0
120	Sonstige Vermögenswerte	251,9		3.385,8	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		
140	Jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	469,1	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			030
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	302,8	350,7

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Die Informationen zum Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR werden in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht (§ 16 (2) IVV).

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,58 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Verminderung um 0,33 Prozentpunkte. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikopositionen.

Detaillierte Aufstellungen, welche die Zusammensetzung der Verschuldungsquote erläutern, sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Alle Daten beziehen sich dabei auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

17 Anhang

Anhang zu 3.2: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Stille Einlage

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Stille Einlage“		
1	Emittent	Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	1) 199,81 2) 71.594,94 3) 128.204,08
9	Nennwert des Instruments	1) 371.635,00 2) 357.015,00 3) 320.080,00
9a	Ausgabepreis	1) 371.635,00 2) 357.015,00 3) 320.080,00
9b	Tilgungspreis	1) 371.635,00 2) 357.015,00 3) 320.080,00 Siehe Vertragsbedingungen § 6 Abs. 1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1) 30.12.2014 2) 30.12.2015 3) 30.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1) 31.12.2019 2) 31.12.2020 3) 31.12.2021 Rückzahlung nach Feststellung JA
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Unkündbar, aber außerordentliches Kündigungsrecht des Emittenten Siehe Vertragsbedingungen § 4 Abs. 3
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest

		<p>Grundvergütung: 1) 0,55 % 2) 0,15 % 3) 0,15 %</p> <p>Zusatzvergütung bemisst sich jährlich auf Grundlage der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern nach folgender Staffel:</p> <table> <tr> <td>EK-Rentabilität v. St.</td> <td>Zusatzvergütung</td> </tr> <tr> <td>Unter 3,0 %</td> <td>0,00 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 5,0 %</td> <td>1,00 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 7,0 %</td> <td>1,25 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 9,0 %</td> <td>1,50 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 11,0 %</td> <td>1,75 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 13,0 %</td> <td>2,00 %</td> </tr> <tr> <td>Bis 15,0 %</td> <td>2,25 %</td> </tr> <tr> <td>Über 15,0 %</td> <td>2,50 %</td> </tr> </table>	EK-Rentabilität v. St.	Zusatzvergütung	Unter 3,0 %	0,00 %	Bis 5,0 %	1,00 %	Bis 7,0 %	1,25 %	Bis 9,0 %	1,50 %	Bis 11,0 %	1,75 %	Bis 13,0 %	2,00 %	Bis 15,0 %	2,25 %	Über 15,0 %	2,50 %
EK-Rentabilität v. St.	Zusatzvergütung																			
Unter 3,0 %	0,00 %																			
Bis 5,0 %	1,00 %																			
Bis 7,0 %	1,25 %																			
Bis 9,0 %	1,50 %																			
Bis 11,0 %	1,75 %																			
Bis 13,0 %	2,00 %																			
Bis 15,0 %	2,25 %																			
Über 15,0 %	2,50 %																			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex																			
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.																		
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär																		
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend																		
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein																		
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht Kumulativ																		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar																		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.																		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.																		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.																		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.																		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.																		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	k. A.																		
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja																		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag Siehe Vertragsbedingungen § 3 Abs. 1																		
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise																		
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend																		
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Aus künftigen Jahresüberschüssen Siehe Vertragsbedingungen § 3 Abs. 3																		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.																		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.																		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.																		

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Stille Einlage

Anhang zu 3.2: Vertragsbedingungen des Kapitalinstruments Stille Einlage

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Bedingungen über eine stille Vermögenseinlage

§ 1 Gegenstand

Der Betriebsangehörige beteiligt sich ab 30.12.2001 und/oder ff. an der Sparkasse als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage von (siehe Vorderseite). Die Vermögenseinlage geht in das Vermögen der Sparkasse über.

§ 2 Vergütung

(1) Der Betriebsangehörige erhält als Vergütung für jedes Kalenderjahr eine Verzinsung gemäß dem jeweils gültigen Zinsrundscheiben i. V. mit der Arbeitsanweisung vom 10. Dezember 2001.

(2) Die Vergütung wird jeweils nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse fällig.

(3) Der Vergütungsanspruch entfällt, wenn und soweit durch die Vergütung ein Bilanzverlust der Sparkasse entsteht oder erhöht würde, oder die Vermögenseinlage nach einer Herabsetzung gemäß § 3 noch nicht wieder auf den Nennbetrag aufgefüllt worden ist.

(4) An den während des Bestehens der stillen Gesellschaft gebildeten stillen Reserven hat der stille Gesellschafter keinen Anteil

§ 3 Verlustteilnahme, Besserungsabrede

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz, dass ein Jahresfehlbetrag entstehen würde, so ist dieser - soweit bisher noch nicht geschehen - von der Vermögenseinlage im Verhältnis ihres Buchwertes zu dem sonstigen am Verlust teilnehmenden, haftenden Eigenkapital der Sparkasse im Sinne des § 10 Abs. 2 a, Absätze 4 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) - offene Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und Genussrechtskapital - im jeweiligen Geschäftsjahr abzusetzen.

(2) Die Verlustteilnahme des stillen Gesellschafters ist auf seine Vermögenseinlage beschränkt.

(3) Die um eine etwaige Herabsetzung verringerte Vermögenseinlage ist in den Folgejahren zunächst wieder bis zum Nennbetrag aufzufüllen, ausgefallene Vergütungen sind in Höhe des in § 2 Abs. 1 festgelegten Satzes - im Range nach der Auffüllung gemäß Satz 1 - nachzuholen, jeweils jedoch nur dann, wenn und soweit dadurch kein neuer Jahresfehlbetrag entstehen oder erhöht würde. Dabei bemisst sich die Auffüllung der Vermögenseinlage sowie das Nachholen ausgefallener Vergütungen nach der Reihenfolge und dem Verhältnis, in dem die Vermögenseinlage und das übrige Kapital gemäß Absatz 1 an einem Verlust teilgenommen haben.

(4) Im Übrigen bestimmt sich das Verhältnis der Ansprüche des stillen Gesellschafters zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 Abs. 4 und 5 KWG nach der zeitlichen Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse, so daß Ansprüche aus früher aufgenommenen Kapital vorgehen. Bei gleichzeitiger Kapitalaufnahme erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 Abs. 4 und 5 KWG. Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Vermögenseinlage gem. § 10 Abs. 4 KWG ist die Erbringung der Einlage, bei Genussrechten der Beginn der Laufzeit.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

(1) Das Beteiligungsjahr 2001 und/oder ff. ist auf Ende des Kalenderjahres 2006 und/oder ff. befristet. Die Mindestlaufzeit muss 6 Jahre betragen.

(2) Das Teilnahmeverhältnis ist für die gesamte Laufzeit, mit Ausnahme des außerordentlichen Kündigungsrechtes der Sparkasse, unkündbar.

(3) Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Vermögenseinlage unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres - frühestens zum 31.12.2003 - kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Vermögenseinlage führt, als zum Zeitpunkt ihrer Begründung oder die Anerkennung der Vermögenseinlage als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes beeinträchtigt wird. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

§ 5 Wettbewerbsverbot

Der Betriebsangehörige versichert, dass er haupt- oder nebenberuflich im Wettbewerb mit der Sparkasse keine Einlagen annimmt oder gewerbsmäßig Kredit- oder Versicherungsgeschäfte betreibt oder vermittelt. Sollten sich diese Verhältnisse während der Laufzeit des Vertrages ändern, hat der Betriebsangehörige dies unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen. Der Sparkasse steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Gleiches gilt soweit in der Person eines Rechtsnachfolgers des Betriebsangehörigen ein derartiger Umstand eintritt.

§ 6 Barablösung

(1) Nach Beendigung des Teilnahmeverhältnisses erhält der Betriebsangehörige eine Barablösung in Höhe des Nennwertes, im Fall des § 3 in Höhe des Buchwertes seiner Vermögenseinlage. Maßgebend für den Buchwert ist die Bilanz des Kalenderjahres zu dem das Teilnahmeverhältnis beendet wird; Ansprüche aus § 3 Abs. 2 erlöschen.

(2) Der Anspruch auf Barablösung wird am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse fällig. Die Barablösung wird von der Beendigung des Teilnahmeverhältnisses bis zur Fälligkeit gemäß § 2 Abs. 1 verzinst.

§ 7 Nachrang

Der Anspruch auf Barablösung ist im Falle der Liquidation der Sparkasse - vorbehaltlich des § 3 Absätze 3 und 4 - erst nach Befriedigung aller Gläubiger der Sparkasse - mit Ausnahme anderer stiller Gesellschafter - zu befriedigen.

§ 8 Unabdingbarkeit

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

§ 9 Informationsrechte, Sonstiges

(1) Der Betriebsangehörige erhält auf Verlangen eine Abschrift des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sparkasse. Im Übrigen bestehen Prüfungs- und Informationsrechte.

(2) Die Vermögenseinlage beinhaltet keine Mitwirkungsbefugnisse oder Kontrollrechte in den Organen der Sparkasse.

(3) Eine Fusion oder Umwandlung der Sparkasse hat auf den Bestand und den Inhalt des Teilnahmeverhältnisses keinen Einfluss. Sollte die Sparkasse weitere stille Vermögenseinlagen herein nehmen, so darf hierbei keine vorrangige Bedienung vor dieser Vermögenseinlage vorgesehen werden.

§ 10 Übertragbarkeit

Eine Abtretung der einzelnen Ansprüche des Betriebsangehörigen aus diesem Vertrag sowie die Übertragung oder Verpfändung ist nur mit Zustimmung der Sparkasse zulässig. Gleiches gilt, soweit die stille Beteiligung oder aus ihr resultierende Ansprüche Gegenstand eines Sicherungsgeschäftes sein sollen.

§ 11 Erfüllungsort; salvatorische Klausel

(1) Für das Teilnahmeverhältnis sowie die sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort ist der Sitz der Sparkasse.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Anhang zu 3.3: Art und Beträge der Eigenmittelinstrumente

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0,0	Verzeichnis der EBA gemäß Arti- kel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	237.664,5	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	200.000,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	437.664,5	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-5,2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5,2	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,0	33 (1) (b)



15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	437.654,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	437.654,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	200,0	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	32.252,4	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.452,4	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0,0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	32.452,4	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	470.106,4	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.798.339,4	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,64	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,64	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,80	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,80	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	42.434,3	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	32.252,4	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	32.252,4	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0,0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Anhang zu 16: Zusammensetzung der Verschuldungsquote

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.775.821
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.184
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	24.085
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	275.286
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	20.388
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.103.765

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.675.720
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-10
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.675.710
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.995
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	6.189
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	8.184
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	120.499

13	(Aufgerechnete Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	24.085
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	144.585
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.065.593
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-790.307
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	275.286
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	437.654
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.103.765
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,58
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.675.720
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	5.181
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.670.539
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	111.997
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	491.912
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.252
EU-7	Institute	355.347
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.056.390
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.125.623
EU-10	Unternehmen	998.957
EU-11	Ausgefallene Positionen	49.151
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	459.911

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)